

# Gemeinderat der Gemeinde Heinfels

## Sitzungsprotokoll

<i>Tag</i>	28. Jänner 2026	<i>Nummer</i>	01/2026
<i>Ort</i>	Sitzungszimmer	<i>Beginn</i>	19:30 Uhr
<i>Art</i>	öffentlich	<i>Ende</i>	21:03 Uhr
<i>anwesend</i>	Bgm. Ing. Georg Hofmann MBA Bgm.-Stv. Ing. Johann Kraler Erwin Bachmann Mag. Thomas Egger Stefan Geiler, BEd Mst. Fabian Huber	Peter-Paul Kofler Wolfgang Leiter Wilhelm Lanser Mst. Johannes Steinringer Michael Troyer Harald Walder	
<i>abwesend</i>	Karin Herrnegger und Hans-Peter Trojer, beide entsch.	<i>Schriftführer</i>	Klaus Geiler

### Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans auf Gst. 353 KG Tessenberg von Philipp Hofmann
3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans auf Gst. 64 KG Panzendorf von Walter Egger
4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans auf den Gsten. 604/1, 604/2 und 605 KG Panzendorf (Johann Außerlechner, u. a.)
5. Beratung und Beschlussfassung in Mietangelegenheiten
6. Beratung und Beschlussfassung Förderungen und Zuschüsse
7. Bericht über Prüfung der Gemeindegebarung vom 20. Jänner 2026
8. Berichte
9. Personalangelegenheiten
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

## Verlauf und Ergebnis der Sitzung

### Zu 1 Begrüßung und Unterfertigung des Protokolls zur letzten Gemeinderatssitzung

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Das Protokoll zur Gemeinderatssitzung vom 17. Dezember 2025 wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt. Der vorliegende Entwurf wird entsprechend dem § 46 Abs. 4 TGO 2001 unterfertigt.

### Zu 2 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans auf Gst. 353 KG Tessenberg von Philipp Hofmann

Der zu diesem Tagesordnungspunkt als Gast anwesende Raumplaner Dipl.-Ing. Wolfgang Mayr teilt mit, dass der Bebauungsplan für das Gst. 353 KG Tessenberg von Philipp Hofmann für zwei Wochen zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt wurde. Nachdem der Vorabzug für den Einreichplan zur Genehmigung der Abweichungen vorlag, musste festgestellt werden, dass die Höhen der östlichen Zufahrt und der südlichen Außenwand vergrößert werden müssen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels hat in seiner Sitzung vom 19. November 2025 die Auflage des von DI Wolfgang Mayr ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 17. November 2025, Zahl 722ac353BBP2, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen. Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Die exakte Abstimmung der Einreichunterlagen mit dem oben angeführten Bebauungsplan hat ergeben, dass die Festlegungen in zwei Bereichen vergrößert werden mussten: Die talseitige Wandhöhe für das Gebäude wird um 0,5 m auf 11 m vergrößert, die maximale Höhe für Geländeänderungen bei Zähler „Zwei“ in der östlichen Zufahrt wird um 0,35 m auf 3,85 m vergrößert.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels gemäß § 64 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von Dipl.-Ing. Wolfgang Mayr ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes vom 21. Jänner 2026, Zahl 722ad353BBP, durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

*Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen bei 1 Gegenstimme und 0 Enthaltungen*

Die Gegenstimme äußert Wilhelm Lanser, da er mit der allgemeinen Vorgehensweise des Bauwerbers nicht einverstanden ist.

### **Zu 3 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans auf Gst. 64 KG Panzendorf von Anton Egger**

---

Der zu diesem Tagesordnungspunkt als Gast anwesende Raumplaner Dipl.-Ing. Wolfgang Mayr teilt mit, dass die Änderung des Flächenwidmungsplans für das Areal des abgerissenen alten Gemeindehauses auf Grund der erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen gravierend geändert werden musste. Der Planungsbereich wurde von sechs Grundstücken auf ein Grundstück reduziert.

Nun wurden die Unterlagen unter Berücksichtigung der Stellungnahme der ESA vom 19. November 2025 erstellt.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, den am 7. Mai 2025 zu Tagesordnungspunkt 4 gefassten Erlassungsbeschluss aufzuheben.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den von Planer AB Architektur-Raumordnung DI Wolfgang Mayr, 9920 Sillian ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 735-2026-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heinfels im Bereich 64 KG 85208 Panzendorf (zur Gänze) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heinfels vor: Umwidmung Grundstück 64 KG 85208 Panzendorf, rund 1 m<sup>2</sup>, von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5) L-1: Im Falle einer Bebauung mit Wohnnutzung oder wohnartiger Nutzung (z.B.: Gästebeherbergung) gilt: Alle Aufenthaltsräume müssen über eine schallabgewandte Fassade natürlich belüftet werden können. Jede Wohneinheit oder Beherbergungseinheit muss über einen Aufenthaltsraum im Freien entlang einer schallabgewandten Fassade verfügen. Fenster an der Nord-, West- und Ostseite haben ein bewertetes Schalldämmmaß  $R_{w,P}$  von zumindest 20 dB bzw. entsprechend der OIB-RL 5 aufzuweisen.

Sowie rund 1036 m<sup>2</sup> von Wohngebiet § 38 (1) in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5) L-1: Im Falle einer Bebauung mit Wohnnutzung oder wohnartiger Nutzung (z.B.: Gästebeherbergung) gilt: Alle Aufenthaltsräume müssen über eine schallabgewandte Fassade natürlich belüftet werden können. Jede Wohneinheit oder Beherbergungseinheit muss über einen Aufenthaltsraum im Freien entlang einer schallabgewandten Fassade verfügen. Fenster an der Nord-, West- und Ostseite haben ein bewertetes Schalldämmmaß  $R_{w,P}$  von zumindest 20 dB bzw. entsprechend der OIB-RL 5 aufzuweisen.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

*Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen bei 2 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen*

Die Gegenstimmen erhebt Thomas Egger weil seiner Ansicht nach die Wohngebietswidmung belassen und eine Reihenhausanlage errichtet werden soll. Michael Troyers Gegenstimme bezieht sich auf die Entwertung des Grundstücks, da wegen der Lärmschutzaufgaben keine Rückwidmung in Wohngebiet mehr möglich ist.

#### **Zu 4 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans auf den Gsten. 604/1, 604/2 und 605 KG Panzendorf (Johann Außerlechner, u. a.)**

---

Johann Außerlechner und Bernhard Kassewaller haben sich auf einen Grundverkehr geeinigt, damit Bernhard Kassewaller eine rechtlich gesicherte Zufahrt zu seinen Feldgrundstücken 604/1 und 605 KG Panzendorf erhält, ohne dass ein Servitut eingeräumt werden muss. Der Vorstand hat Wolfgang Mayr als Raumplaner bestimmt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den von Planer AB Architektur-Raumordnung DI Wolfgang Mayr, 9920 Sillian ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 735-2026-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heinfels im Bereich 604/2, 605 KG 85208 Panzendorf (zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heinfels vor: Umwidmung Grundstück 604/2 KG 85208 Panzendorf, rund 26 m<sup>2</sup>, von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41, weiters Grundstück 605 KG 85208 Panzendorf, rund 20 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1).

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

*Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen*

#### **Zu 5 Beratung und Beschlussfassung in Mietangelegenheiten**

---

Die Gemeinde Heinfels hat am 23. Juni 1998 einen Mietvertrag mit der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Panzendorf zur Nutzung des Dreschstadels in Panzendorf abgeschlossen. Dieses Gebäude wurde bis jetzt als Altstoffsammelzentrum verwendet. Diese Einrichtung soll nun in die neu errichtete Lagerhalle beim Bauhof übersiedelt werden.

Die beiden Vertragsparteien haben im Nachtrag vom 13. April 2022 eine sechsmonatige Kündigungsfrist vereinbart, weshalb die Beendigung des Mietvertrags unverzüglich vorgenommen werden soll. Während der Kündigungsfrist kann das Gebäude fertiggestellt und die Übersiedlung des Altstoffsammelzentrums organisiert werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, den Mietvertrag vom 23. Juni 1998 mit der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Panzendorf betreffend die Nutzung des Dreschstadels zu kündigen.

*Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen*

## Zu 6 Beratung und Beschlussfassung Förderungen und Zuschüsse

---

### a. Baukostenzuschuss für Konrad Wurzer

Konrad Wurzer hat mit Bescheid vom August 2024 die Baubewilligung für den Zubau einer zweiten Wohneinheit auf seinem Anwesen in Rabland erhalten. Dafür hat er um die Gewährung eines Baukostenzuschusses angesucht.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, Konrad Wurzer für den mit Baubewilligung vom 12.08.2024 bewilligten Zubau einen Baukostenzuschuss in Höhe von 400 Euro zu gewähren. Der Betrag wird ausbezahlt, sobald alle mit dem Bauvorhaben vorgeschriebenen Gebühren und Abgaben an die Gemeinde entrichtet wurden und die vollständige Bauvollendungsmeldung in der Gemeinde eingetroffen ist.

*Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen*

### b. Zuschuss zur Anschaffung dreier Kühlschränke für die Vereinshütten

Obmann Fabian Huber hat im Namen der Landjugend Panzendorf, der Freiwilligen Feuerwehr Panzendorf und der Musikkapelle Heinfels über das Ansinnen berichtet, drei Kühlschränke für die Veranstaltungshütten zum Bruttopreis von 2 400 Euro anzukaufen. Davon würden 1 500 Euro selbst aufgebracht. Nun liegt das Ansuchen um Unterstützung dieser Anschaffung in Höhe von 900 Euro vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, die Landjugend Panzendorf, die Freiwillige Feuerwehr Panzendorf und die Musikkapelle Heinfels mit einem einmaligen, verlorenen Zuschuss in Höhe von 900 Euro beim Ankauf dreier Kühlschränke für die Veranstaltungshütten beim Musikpavillon zu unterstützen.

*Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen*

Wilhelm Lanser regt an, die Hütten mit dem Bauausschuss und den Vereinen gemeinsam zu besichtigen und den Bedarf an Anschaffungen und Verbesserungen zu erheben.

### c. Ankauf einer Kontrollbox für den Musikpavillon

Die Beschallung des Pavillonvorplatzes wurde im Jahr 2025 von der Firma Elektro Aichner erneuert. Nun soll die Anlage noch um einen Kontroll-Lautsprecher erweitert werden, der die Personen im Inneren des Musikpavillons akustisch versorgen soll. Vor allem bei Konzerten und Festen wird zwar das Publikum ausreichend beschallt, jedoch hört sich beispielsweise der Sprecher selbst im Pavillon nur undeutlich. Die Firma Elektro Aichner hat ihr Angebot über die Lieferung einer mobilen Kontrollbox vorgelegt, die auch an anderen Plätzen im Dorf verwendet werden kann. Ursprünglich war eine fixe Beschallung im Inneren geplant, die das Vierfache gekostet hätte.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, eine Kontrollbox für den Pavillon-Innenraum samt Stativ und Verdrahtung zum Bruttopreis von 618,18 Euro gemäß Angebot Nr. 20260023 vom 23. Jänner 2026 bei der Firma Elektro Aichner GmbH in Sillian anzukaufen.

*Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen*

## **Zu 7 Bericht über die Prüfung der Gemeindegebarung vom 20. Jänner 2026**

---

Überprüfungsausschussobmann Michael Troyer berichtet über die jüngste Überprüfung der Gemeindegebarung. Dabei konnten keine Mängel, Beanstandungen oder Abweichungen festgestellt werden. Die Haushaltsliste 2025 wurde überprüft. Die Abweichungen waren sinnvoll begründet.

Die Belegprüfung auf elektronischer Basis, im Gegensatz zur früheren Prüfung von Listen auf Papier sei aus seiner Sicht unpraktisch und aufwändig. Überprüfungsausschussmitglied Thomas Egger sei für das Finden der gesuchten Informationen unerlässlich, stellt der Obmann fest. Er bedankt sich bei seinem Team.

Die längere Zeit bestehenden, größeren Außenstände wurden eingemahnt bzw. wurden erfolgreich weitere Schritte eingeleitet, erklärt der Bürgermeister. Er dankt dem Überprüfungsausschuss für seine gewissenhafte Arbeit.

## **Zu 8 Berichte**

---

### *a. Filterbrunnen*

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Firma Gomig heute die Installationen fertiggestellt habe. Die Firma Troyer habe gestern die Druckprobe genommen. Nun werde ein tageweise wechselnder Betrieb beider Pumpen zur Entsandung vorgenommen. Die ausschlaggebende Wasserprobe werde am kommenden Montag genommen. Nach Vorliegen des Prüfergebnisses könne das Grundwasser erstmals in das Netz eingespeist werden. Als Termin wird der 9. Februar ins Auge gefasst. Die Schüttung der Heinfelser Quellen liege derzeit bei 2,6 Litern je Sekunde, bei einem Bedarf von 5,5 Litern pro Sekunde. Der Tagesverbrauch liege bei 395 m<sup>3</sup>, wobei 138 m<sup>3</sup> aus Sillian eingespeist werden müssen.

### *b. Halle beim Bauhof*

Mit der Errichtung der Halle beim Bauhof liege man gut im Zeitplan, teilt der Bürgermeister mit.

### *c. Geländer an der Villgratenbach-Brücke*

Das Geländer an der Villgratenbachbrücke werde voraussichtlich noch im Februar 2026 montiert.

### *d. Schulwegunterführung*

Das neue Projekt zum Bau der Schulwegunterführung unter der Drautalstraßenbrücke sei am 20. Jänner 2026 in der Bezirkshauptmannschaft eingereicht worden.

### *e. Gehsteig Hinterheinfels*

Planerin Dipl.-Ing. Daniela Mayr werde das Projekt zur Bewilligung der Gehsteigverlängerung an der Tessenberger Landesstraße in Hinterheinfels fertigstellen. Die endgültige Prüfung durch die Landesstraße erfolge im Zuge der Prüfung der Einreichunterlagen.

### *f. Neubeu der Volksschule Heinfels*

Für das Bildungszentrum bzw. den Neubau der Volksschule Heinfels wurde um einen Gesprächstermin beim Landeshauptmann angefragt.

*g. Kreisverkehr Drautalstraße/Villgratentalstraße*

Der Bürgermeister der Gemeinde Innervillgraten habe mitgeteilt, dass neben der Machbarkeit eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Drautalstraße/Villgratentalstraße auch eine Ampellösung geprüft werde. Der Bürgermeister habe ihm mitgeteilt, dass die Kostenbeteiligung der Gemeinde Heinfels dennoch nur im beschlossenen Rahmen erfolgen werde.

*h. Gewerbegrund Schlossmühle*

Ein erster Entwurf von Raumplaner Thomas Kranebitter für die Verkehrserschließung des Gewerbegrundes Schlossmühle sei im Gemeindevorstand diskutiert worden. Die Änderungswünsche würden eingearbeitet.

## **Zu 9 Personalangelegenheiten**

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, diesen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit abzuhandeln.

*Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen*

*a. Weitere Stützkraft für den Kindergarten Heinfels*

Ein Beschluss wird nicht gefasst.

*b. Fenstertage nach Christi Himmelfahrt und Fronleichnam*

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, nach Bedarf der Schließung einer Kindergartengruppe an den Freitagen nach Christi Himmelfahrt und Fronleichnam 2026 zuzustimmen.

*Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen*

## **Zu 10 Anträge, Anfragen und Allfälliges**

*a. Weihnachtsgrüße der Partnergemeinde Oberderdingen*

Die Partnergemeinde Oberderdingen hat an die Gemeinderatsmitglieder adressierte Weihnachtsgrüße übermittelt, berichtet der Bürgermeister und verteilt diese innerhalb der noch andauernden Weihnachtszeit.

*b. Ausschankhütte der Sportunion*

Die Sportunion hat in Zusammenarbeit mit der Firma Holzbau Lusser die Planung für die Ausschankhütte beim Fußballplatz erstellt. Die Kosten werden im Rahmen der vereinbarten Förderung von der Gemeinde Heinfels übernommen.

*c. Schlauchturm*

Hannes Kraler regt an, mit Herbert Begher eine Regelung zur Klärung der Haftungsfrage für Schäden durch den Schlauchturm an Personen oder Sachen zu vereinbaren.

*d. Pachtfeld östlich der Burg*

Auf die Frage Michael Troyers teilt der Bürgermeister mit, dass für die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Fläche östlich der Burg ein Nachfolger gefunden werden konnte.

*e. Gemeinderats-Skitag*

Michael Troyer regt an, auch heuer wieder einen Skitag für Gemeinderatsmitglieder zu organisieren.

*f. Fotobuch – 50 Jahre Gemeinde Heinfels*

Auf die Frage Erwin Bachmanns versichert der Bürgermeister, sich um die Fertigstellung und den Druck des Fotobuchs zur Sonderausstellung „50 Jahre Gemeinde Heinfels“ zu bemühen.

*g. Winterdienst 2025/26*

Hannes Kraler erinnert an das im Vorstand angeregte Gespräch des Bürgermeisters mit den Bauhofmitarbeitern und dem Unternehmer Christian Pircher zur Optimierung des Winterdienstes zur möglichen Einsparung von Kosten.

Der Bürgermeister dankt für die Mitarbeit während der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Zwei Gemeinderatsmitglieder: